

Monika Heidt-Kobek

Von: Stadtverordnetenvorsteher | Stadt Homberg (Ohm)
Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 13:17
An: Markus Haumann; Monika Heidt-Kobek
Betreff: Fwd: Einwendungen zum Protokoll der SVV vom 21.03.2024, TOP 2

Einwendung gegen das Protokoll vom 21.03. geändert und Zustellung der Niederlassung verneint.
MfG Claus

Gesendet von [Outlook für iOS](#)

Von: Barbara Katharina Schlemmer <schlemmerbaka@web.de>
Gesendet: Donnerstag, April 11, 2024 1:13 PM
An: Stadtverordnetenvorsteher | Stadt Homberg (Ohm) <stvv@homberg.de>
Cc: Elke Müller <elke.mueller@umwelt.uni-giessen.de>
Betreff: Einwendungen zum Protokoll der SVV vom 21.03.2024, TOP 2

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 11. April 2024	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel,

ich schicke voraus, dass mir bis heute kein Zugang zu diesem Protokoll über das RIS möglich ist, da der mir zugesendete Link (Gremienportal) zwar zu den Sitzungsunterlagen und der Einladung führt, das Protokoll und der Umweltbericht zum B'Plan Wingenhain jedoch von mir nicht aufgerufen werden können.

Auf Grundlage einer mir von meiner Kollegin Elke Müller überlassenen Protokollkopie habe ich am 4. April 2024 fristgerecht Widerspruch gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 eingelegt. Insbesondere zu TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, da die "Feststellung" nicht den Tatsachen entspricht. Nach dem Abhören der Tonaufzeichnung der Sitzung begründe ich die Einwendung wie folgt:

ZU TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

heißt es im Protokoll:

- "Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest."

Dieser Satz soll ersetzt werden durch folgende Formulierung:

- **Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel behauptet die Ordnungsmäßigkeit der Ladung ohne Benennung der notwendigen Fristen zur Ladung der Stadtverordneten und der öffentlichen Bekanntmachung.** Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 20 Anwesenden fest.

Begründung:

Der Satz "Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest."

ist faktisch unzutreffend, da weder Ausführungen über den Zeitpunkt der Zustellung der Ladung an die Stadtverordneten noch über die nötige öffentliche Bekanntmachung erfolgten. Die Behauptung der ordnungsgemäßen Ladung wurde nicht durch Fakten belegt. Insbesondere wurde die Bekanntmachung für die Öffentlichkeit überhaupt nicht erwähnt. Diese jedoch ist gemäß § 58, 6 HGO zwingend erforderlich und wird normalerweise zu Beginn der Sitzung auch für die ordnungsgemäße Ladung mitgeteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte am 20. März 2024 im Ohmtal-Boten Nr. 12 und somit 1 Tag vor der Sitzung. Der Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung Rauber / Rupp et al, den alle Fraktionen vom Stadtverordnetenvorsteher als zugrunde legenden Kommentar für die Gremienarbeit erhalten haben, führt zu § 58, 6 HGO folgendes aus:

***"Die Bekanntmachung muss zeitlich soweit vor der Sitzung erfolgen, dass dem interessierten Zuhörerkreis eine Teilnahme möglich ist. Soweit die Sitzung nicht unter abgekürzter Ladungsfrist einberufen wurde, reicht eine Bekanntmachung zwei Tage vor der Sitzung in der Regel aus."* (13. Auflage, S. 366)**

Diese Bekanntmachungs-Frist von zwei Tagen wurde bei der SVV vom 21.03.2024 nicht eingehalten, Damit liegt keine ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung vor.

Im Protokoll muss es daher richtigerweise heißen:

- **Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel behauptet die Ordnungsmäßigkeit der Ladung ohne Benennung der notwendigen Fristen zur Ladung der Stadtverordneten und der öffentlichen Bekanntmachung.**

Da es sich bei der Niederschrift um eine Urkunde handelt, und eine nicht ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung zur Rechtsunsicherheit der Beschlüsse führt, ist hier eine korrekte Protokollierung unbedingt erforderlich.

Abschließend das Skript der **Tonaufnahme**:

Die Sitzung wurde wie folgt eingeleitet: *"Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen und eröffne die Sitzung. Das ist die 38. Sitzung am 23. März in der laufenden Wahlperiode. ...Und nachdem ich Sie herzlich begrüßt habe, kommen wir zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit und noch Einwendungen gegen die Tagesordnung. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist termin- und fristgerecht erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben mit 20 Anwesenden. Und dann meine Frage: Gibt es Einwendungen gegen die Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so wie in der Tagesordnung ausgedrückt und Ihnen vorliegend. Und dann kommen wir zu Punkt 3, dem Bericht der Bürgermeisterin."*

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schlemmer
Fraktionsvorsitzende Ökologische Liste Homberg (Ohm)
Am Georgengraben 1, 35315 Homberg (Ohm)

Gesendet: Donnerstag, 04. April 2024 um 14:03 Uhr

Von: "Barbara Katharina Schlemmer" <schlemmerbaka@web.de>

An: "Stadtverordnetenvorsteher" <stvv@homberg.de>

Cc: "Elke Müller" <elke.mueller@umwelt.uni-giessen.de>

Betreff: Einwendungen zum Protokoll der SVV vom 21.03.2024 + Termin zum Abhören der Tonaufnahme

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gunkel, lieber Claus,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 ein. Insbesondere zu TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung. Die Feststellung entspricht nicht den Tatsachen.

Eine detaillierte Begründung erfolgt nach dem Abhören der Tonaufnahme der Sitzung.

Ich bitte hiermit um einen Termin zum Abhören der Tonaufnahme in der kommenden Woche. Als Termine biete ich Dienstag 9.4.24, bis Freitag, 12.4.24, zwischen 10 - 12 Uhr an.

Ich bitte um entsprechende Rückmeldung, ob einer der Termine passt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schlemmer
Fraktionsvorsitzende Ökologische Liste Homberg (Ohm)